

Benutzungsregeln für die Miete vom Jugendgästehaus Bergneustadt

1. Allgemeines

- 1.1 Die Aufgabe in dieser Einrichtung ist vorwiegend die Beherbergung von Gruppen aus den Bereichen Kirche, Sport und offener Jugendarbeit
- 1.2 Die Einrichtung dient der Gemeinschaft und Begegnung.
- 1.3 Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit hier im Haus.
- 1.4 Die Einrichtung ist auch für Lehrgänge und Tagungen geeignet.
- 1.5 Die Mieter sind für alle Arbeiten während der Mietdauer selbst zuständig.

2. Aufnahme

- 2.1 Grundlage für die Aufnahme ist die Anerkennung der Benutzungsregeln dieses Jugendgästehauses, sowie der Regeln für die Hausgemeinschaft, deren Kenntnis mit der Unterschrift auf der Reservierung bestätigt wird. Der Leiter hat alle seine Teilnehmer diesbezüglich zu informieren.
- 2.2 Einzelgäste können nicht aufgenommen werden.
- 2.3 Punkt 2.1 gilt auch ohne Unterschrift für alle Gäste (öffentlicher Aushang im Haus).
- 2.4 Gruppen werden aufgenommen, wenn sie von mindestens einer verantwortlichen Person (bei gemischten Gruppen möglichst von einer Leiterin und einem Leiter) begleitet werden. Die Begleitpersonen müssen volljährig sein und in der Einrichtung übernachten.
- 2.5 Die Aufnahme aller Gäste bedarf der vorherigen zeitlichen Absprache mit der Hausleitung.
- 2.6 Gäste, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen werden von der Aufnahme ausgeschlossen.
- 2.7 Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Grundstück nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Für die Haftung gilt Abs. 8

3. Anmeldung

- 3.1 Die Gäste melden sich zunächst unverbindlich telefonisch, per Post oder Email an.
- 3.2 Sie erhalten dann einen Vertrag, der per Post zurückgesandt werden muss.
- 3.3 Die schriftliche Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Datum der An- und Abreise und die voraussichtliche Personenzahl.
- 3.4 Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist für uns nur dann verbindlich, wenn die Anzahlungen auch fristgerecht eingegangen ist.

4. Bezahlung

- 4.1 Bei der Anreise ist eine Kautions von 100,00 € pro Haus in bar zu hinterlegen.
- 4.2 Gruppen leisten eine Anzahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Buchungsbestätigung, weitere 50 % bis 30 Tage vor der Anreise und den Rest in bar bei der Abreise. Aufenthalte ab 4 Nächte müssen den voraussichtlichen Endbetrag bereits bei der Anreise hinterlegen.

5. Absagen

- 5.1 Angemeldete Gruppen müssen schriftlich absagen.
- 5.2 Absagen durch die Hausleitung müssen ebenfalls schriftlich erfolgen. Die Hausleitung ist dann bemüht, den betroffenen Gästen anderweitig eine Unterkunft zu vermitteln.

6. Ausfallzahlung

- 6.1 Da unser Belegungskalender veröffentlicht wird und andere Gäste daher nicht mehr anfragen berechnen wir bei einer Stornierung die folgenden Stornokosten.
- 6.2 Bei einer Stornierung des Vertrages durch den Gast sind als Entschädigung 75 % der Übernachtungskosten und 50 % aller sonstigen gebuchten Leistungen zu zahlen.
- 6.3 Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten und trotz Erinnerung nicht innerhalb von 3 Tagen nachgeholt gilt die Mieteung als vom Mieter storniert. Es werden dann die vertraglichen Stornokosten berechnet, diese sind innerhalb von einer Woche zu überweisen.
- 6.4 Auf die Entschädigung kann ganz oder teilweise verzichtet, bzw. diese erstattet werden, wenn die gebuchten Übernachtungen von einer anderen Gruppe in Anspruch genommen werden.

7. Preise

- 7.1 Die Höhe der Übernachtungspreise und der sonstigen Leistungen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Diese wird mit dem Reservierungsvertrag übersandt.

8. Haftung

- 8.1 Wer Schaden an Gebäude und/oder Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen, (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Falls der Verursacher nicht ermittelt wird oder nicht zahlungsfähig ist haftet in jedem Fall der Veranstalter.
- 8.2 Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Wertgegenständen in der Einrichtung wird nur übernommen, wenn diese der Hausleitung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Es gelten insofern die gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.3 Für Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder (einschließlich Zubehör), die auf dem Gelände abgestellt werden, wird keine Haftung übernommen.
- 8.4 Für Zelte und deren Ausstattung wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
- 8.5 Der Veranstalter schließt für die Dauer des Aufenthaltes eine entsprechende Versicherung zur Abdeckung möglicher Schäden gegenüber dem Vermieter ab. Geschieht dies nicht, so haftet der Veranstalter, dessen Leiter, sowie die vertretungsberechtigten Personen persönlich. Da die Regeln öffentlich im Haus aushängen gilt dies auch ohne Unterschrift der Leiter. Zahlt die Versicherung nicht haftet trotzdem der Verursacher/Veranstalter.
- 8.6 Die ausgehängten Schlüssel gehören zu einer Schlüsselanlage. Bei Verlust müssen ggf. auch mehrere Zylinder erneuert werden.
- 8.7 Der Unterzeichner des Belegungsvertrages und der verantwortliche Leiter vor Ort haften gemeinsam für alle Schäden gegenüber Dritten, die sich aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen oder der Hausordnung ergeben. Erfolgt die Buchung in Namen einer Schule, eines Vereins usw. so haften auch diese Träger in vollem Umfang.
- 8.8 Mit dem Unterschrift auf dem Vertrag wird die Unterschriftberechtigung bestätigt, falls nicht haftet der/die Unterzeichner (in) persönlich.
- 8.9 Ist der Veranstalter keine Schule, Kirchengemeinde oder ein e.V. haftet der Unterzeichner persönlich wenn der Veranstalter die Zahlungspflicht nicht erfüllt.

Regeln für die Hausgemeinschaft im Jugendgästehaus Bergneustadt.

Das Zusammenleben in einem Haus erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind folgende Regeln für den Aufenthalt erforderlich:

1. Aufnahme

- 1.1 Jeder ist willkommen, ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit, Hautfarbe oder Religion.
- 1.2 Es gelten die Benutzungsregeln für das Jugendgästehaus Bergneustadt.

2. Eintreffen

- 2.1 Die Schlüsselübergabe für den gemieteten Bereiche erfolgt ab 17:00 bis 19.00 Uhr sofern nicht mit der Hausleitung eine andere Zeit vereinbart haben.
- 2.2 Die Leiterin oder der Leiter der Gruppe füllen am Anreisetag einen Meldzettel aus und bestätigen die Richtigkeit der Angaben per Unterschrift.

3. Aufenthalt

- 3.1 Jede Person der Gruppe ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Regeln für die Hausgemeinschaft. Die Leiter sind verantwortlich für die Gruppe.
 - 3.2 Die Gäste werden grundsätzlich getrennt nach weiblichen und männlichen Personen untergebracht. Von diesem Grundsatz kann bei volljährigen Personen, sowie bei Familien abgewichen werden, sofern geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Leiter der Gruppen sind für die Einhaltung dieser Trennung verantwortlich.
 - 3.3 Aus Sicherheitsgründen darf in den Schlafbereichen die Position der Betten und Schränke ohne Rücksprache mit der Hausleitung nicht verändert werden.
 - 3.4 Die Mieter sind für die Arbeiten selbst zuständig. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten, sowie für den Winterdienst selbst verantwortlich sind. Die regelmäßige Zwischenreinigung muss durch den Mieter erfolgen. Sie werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen. Der anfallende Müll ist entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln, Biomüll ist in Papierfüllen in der Tonne zu entsorgen.
 - 3.5 Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten nur mit Bettwäsche oder einem kochfesten Schlafsack benutzt werden. Jeder Gast bringt seine eigene saubere Bettwäsche oder einen kochfesten Schlafsack mit, oder entleiht Wäsche gegen den vorgesehenen Preis. Die Benutzung von Campingschlafsäcken ist nur in Kombination mit einem kochbaren Bettlaken gestattet.
 - 3.6 In den Schlafetagen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Ebenso dürfen dort weder Säfte, Softdrinks oder Alkohol getrunken werden.
 - 3.7 Für die Einweg- und Reinigungsmittel (z.B. WC- und Handtuchpapier, Seife usw.) sowie ggf. erforderliches Erste Hilfe Material ist die Gruppe zuständig. Besen, Schrapper, Abzieher und Eimer, sowie ein Kasten für das Erste-Hilfe Material stehen zur Verfügung.
 - 3.8 Die Bereiche einer anderen Gruppe dürfen nicht betreten werden.
 - 3.9 Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen sind ggf. nach Absprache mit der Hausleitung möglich.
 - 3.10 Aus Sicherheitsgründen sind die angemieteten Bereiche um 22.00 Uhr abzuschließen.
 - 3.11 Feuer, Rauchen und offenes Licht (auch Kerzen) ist innerhalb des Gebäudes verboten. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Für jede Person, die gegen das Rauchverbot verstößt berechnen wir der Gruppe pauschal 25,00 € zur Beseitigung von Schäden für die kein Verursacher gefunden wurde. Zusätzlich berechnen wir einen ggf. entstandenen Schaden (z.B. Brandflecken).
 - 3.12 Der Leiter ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.
 - 3.13 Kommt es zur Belästigungen oder Störungen anderer Personen kann ggf. die komplette Gruppe vom Gelände verwiesen werden, die gebuchten Leistungen sind trotzdem voll zu zahlen.
 - 3.14 Wenn eine andere Gruppe auf dem Gelände ist darf nur innerhalb des eigenen Gebäudebereiches (bei Zeltgruppen innerhalb des Zeltes) Alkohol getrunken werden. Haustiere dürfen generell nicht mitgebracht werden.
 - 3.15 Grundsätzlich ist, im Haus und auf dem Gelände die Benutzung von Radios, Kassettenscheidern und ähnlichen Geräten nur gestattet, wenn andere Gäste nicht gestört werden und die Musik außerhalb unseres Geländes nicht zu hören ist.
 - 3.16 Durchsagelautsprecher, Megaphone und Sirenen dürfen nur im Notfall, das heißt; zur Gefahrenabwehr / Alarmierung von anderen Personen eingesetzt werden.
 - 3.17 Während der Nachtzeit ist jeglicher Lärm außerhalb der Gebäude zu unterlassen durch den Dritte gestört werden könnten.
 - 3.18 Kommt es wegen Lärmbelästigung zu einem Einsatz der Polizei ist die Hausleitung unverzüglich (sofort) vom Leiter telefonisch zu informieren.
 - 3.19 Verbesserungsvorschläge der Gäste sind willkommen. Wünsche und Beschwerden können an die Hausleitung oder den Vorstand gerichtet werden.
- ### 4. An- und Abreise
- 4.1 Alle Räume sind wieder in den vorgefundenen Zustand herrichten. Die Möbel, wie z.B. Tische im Tagesraum sind, wie bei der Anreise zu stellen, Stühle aber nicht hochstellen.
 - 4.2 Die Küche und Spülküche sind komplett zu reinigen, außer dem Boden.
 - 4.3 Die vereinbarte An- und Abreisezeit ist einzuhalten. Die Abreise erfolgt, wenn nicht vorher etwas anderes vereinbart wurde bis 11:00 Uhr, die Anreise kann in der Regel ab 17:00 Uhr erfolgen.
 - 4.4 Sofern eine spätere Abreisezeit abgesprochen wurde, so ist der Schlafbereich bis spätestens 09:00 Uhr "besenrein" zu verlassen.
 - 4.5 Das Haus ist besenrein zu verlassen und alle Müllbehälter sind zu entleeren. Die Endreinigung (Nass) erfolgt durch den Vermieter.
 - 4.6 Schäden, die erst während der Endreinigung, jedoch vor der nächsten Belegung auffallen sind zu erstatten.
 - 4.7 Sofern die Küche, Spülküche und das Geschirr nicht ordnungsgemäß gereinigt, sowie die routinemäßige Zwischenreinigung im Haus nicht erfolgt ist, berechnen wir diesen erhöhten Zeitaufwand mit 15,00 € pro Stunde.

5. Hausrecht

- 5.1 Die Hausleitung und der Vorstand üben das Hausrecht aus. Bei Verletzung der Regeln für die Hausgemeinschaft oder der Benutzungsregeln kann ein Hausverbot, ggf. mit sofortiger Wirkung für einzelne Personen oder sogar die komplette Gruppe ausgesprochen werden.

Zusätzlich gelten alle gesetzlichen Vorgaben in der, zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gültigen Fassung. Die Leiter sind für die Einhaltung durch alle Teilnehmer verantwortlich.